



**MEHR  
ERFAHREN**

Grundlagen der nationalen  
und internationalen Politik

**Politik • Sozialkunde-KOMPAKT**

**STARK**

# Inhalt

Vorwort

## Politische Systeme und Theorien

1	Weltanschauliche Grundlagen der verschiedenen politischen Systeme .....	2
1.1	Verhältnis Individuum – Staat .....	2
1.2	Notwendigkeit politischer Herrschaft .....	3
2	Kennzeichen und Formen von Diktaturen .....	4
2.1	Einparteien- und Führerdiktatur .....	6
2.2	Theokratie .....	8
2.3	Militärdiktatur .....	10
3	Merkmale demokratischer Systeme .....	12
3.1	Volkssouveränität .....	12
3.2	Das Rechtsstaatsprinzip .....	14
3.3	Pluralismus .....	16
4	Formen demokratischer Partizipation .....	18
4.1	Plebiszitäre Demokratie .....	18
4.2	Repräsentative Demokratie .....	20
4.3	Wahlssysteme und ihre Konsequenzen .....	22
5	Parlamentarisches und präsidentielles Regierungssystem .....	24
5.1	Die beiden Regierungssysteme an den Beispielen der USA und Großbritanniens .....	24
5.2	Vergleich der beiden Regierungssysteme .....	26
6	Föderalismus, Zentralismus und Regionalismus .....	28
6.1	Föderalismus .....	28
6.2	Zentralismus .....	28
6.3	Regionalismus .....	29
7	Aspekte des politischen Wandels .....	30
7.1	Evolutionärer politischer Wandel .....	30
7.2	Revolutionärer politischer Wandel .....	31



## Politische Ordnung der Bundesrepublik Deutschland

1	Pluralismus .....	34
1.1	Parteien .....	34
1.2	Medien .....	36
1.3	Verbände .....	38

2	Die Wertordnung des Grundgesetzes .....	40
2.1	Die Verfassungsprinzipien .....	40
2.2	Die Grundrechte und ihr Schutz .....	42
2.3	Das Prinzip der „wehrhaften Demokratie“ .....	44
3	Partizipation durch Wahlen .....	45
3.1	Wahlgrundsätze .....	45
3.2	Wahlssystem für den deutschen Bundestag .....	46
4	Die Verfassungsorgane und ihre Funktionsweise im politischen Prozess .....	48
4.1	Der Bundestag und seine Abgeordneten .....	48
4.2	Der Bundestag und seine Organisation .....	50
4.3	Der Bundestag und seine Funktionen .....	52
4.4	Mehrheit und Opposition im parlamentarischen Regierungssystem .....	54
4.5	Die Bundesregierung .....	56
4.6	Der Bundesrat als Organ des föderalen Systems .....	58
4.7	Die Gesetzgebung .....	60
4.8	Das Bundesverfassungsgericht .....	62
4.9	Der Bundespräsident .....	64



## Sozialstruktur und sozialer Wandel in Deutschland

1	Grundlagen .....	66
1.1	Zentrale Begriffe der Soziologie .....	66
1.2	Merkmale der Sozialwissenschaften .....	67
2	Altersstruktur .....	68
2.1	Modelle, Faktoren und Entwicklungsphasen .....	68
2.2	Bevölkerungspolitik .....	70
3	Familienstruktur .....	72
3.1	Wandel der Familienstrukturen .....	72
3.2	Bedeutung der Familie und die Reaktion der Politik .....	74
4	Berufsstruktur .....	76
4.1	Modelle der Gliederung und ihres Wandels .....	76
4.2	Ursachen und Folgen des Strukturwandels .....	78
5	Modelle zur Analyse der Gesellschaftsstruktur .....	80
5.1	Grundtypen der Sozialstruktur .....	80
5.2	Weitere Ansätze zur Analyse der Gesellschaftsstruktur .....	82



6	Wandel der entwickelten Industriegesellschaft .....	84
6.1	Soziale Mobilität .....	84
6.2	Charakterisierungen der heutigen Gesellschaft .....	86
6.3	Die Bedeutung von Randgruppen .....	88
7	Soziale Sicherung und sozialer Ausgleich als politische Aufgaben .....	90
7.1	Gesellschaftspolitik als Sozialpolitik .....	90
7.2	Das System der sozialen Sicherung .....	92
7.3	Grenzen der Belastbarkeit .....	94

## Internationale Politik

1	Grundlagen der internationalen Politik .....	98
1.1	Zentrale Begriffe der internationalen Politik .....	98
1.2	Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland .....	100
2	Die europäische Integration .....	102
2.1	Schritte der Integration .....	102
2.2	Von der EG zur EU .....	104
2.3	Der Vertrag von Lissabon .....	106
2.4	Organe und Arbeitsweise der EU .....	107
2.5	Gegenwart und Zukunft der EU .....	109
3	Kollektive Friedenssicherung durch internationale Organisationen .....	116
3.1	Friedensrisiken und Friedenssicherung .....	116
3.2	Geschichte und Aufbau der NATO .....	118
3.3	Neuorientierung der NATO .....	120
3.4	Die Rolle der Bundeswehr .....	122
3.5	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) .....	124
3.6	Ziele und Tätigkeitsbereiche der UNO .....	126
3.7	Organisation und Arbeitsweise der UNO .....	128
3.8	Friedensmissionen der UNO .....	131
4	Felder der Friedenssicherung .....	133
4.1	Rüstungskontrollpolitik .....	133
4.2	Entwicklungspolitik .....	134
	Stichwortverzeichnis .....	135



### **Hinweis:**

Die entsprechend gekennzeichneten Kapitel enthalten ein **Lernvideo**. An den jeweiligen Stellen im Buch befindet sich ein QR-Code, den Sie mithilfe Ihres Smartphones oder Tablets scannen können.



Im Hinblick auf eine eventuelle Begrenzung des Datenvolumens wird empfohlen, dass Sie sich beim Ansehen der Videos im WLAN befinden. Haben Sie keine Möglichkeit, den QR-Code zu scannen, finden Sie die Lernvideos auch unter:

<http://qrcode.stark-verlag.de/948001V>

### **Übersicht der Videos:**

Diktatur und Demokratie

Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland

Demografischer Wandel

Europäische Integration

UNO – United Nations Organization

# Vorwort

Liebe Schülerinnen und Schüler,

dieser Band aus der Reihe „Kompakt-Wissen“ bietet Ihnen alle wichtigen Unterrichtsinhalte zu den Bereichen politische Systeme, nationale und internationale Politik, politische Ordnung der Bundesrepublik Deutschland und Struktur der bundesdeutschen Gesellschaft. Dabei ist der Stoff der Lehrpläne auf das für das Abitur notwendige Wissen reduziert.

Damit Sie sich effektiv und schnell auf Klausuren und die Abiturprüfungen vorbereiten können,

- werden die prüfungsrelevanten Unterrichtsinhalte verständlich erklärt;
- sind fast alle Kapitel in gleich viele und gleich lange Unterkapitel gegliedert, sodass die Themen in sinnvollen und überschaubaren Abschnitten gelernt werden können;
- ist bis auf wenige Ausnahmen jedes Kapitel auf zwei Seiten dargestellt, sodass Sie sich schnell orientieren können und übersichtlich den gesamten Stoff zu einem Aspekt präsent haben;
- veranschaulichen viele Schaubilder und Grafiken den Inhalt zusätzlich;
- finden sich Querverweise zwischen den einzelnen Kapiteln, die Zusammenhänge verdeutlichen und ein Vertiefen bestimmter Aspekte ermöglichen;
- sind wichtige Begriffe oder Definitionen farblich hervorgehoben, damit Sie das Allerwichtigste schnell auf einen Blick wiederholen können.

Somit ist dieses Buch vor allem wegen seiner Übersichtlichkeit und klaren Gliederung ideal zum schnellen Nachschlagen von Begriffen, zur zeitsparenden Wiederholung von Unterrichtsstoff und zur intensiven Vorbereitung auf Klausuren und das Abitur.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß bei der Lektüre und vor allem großen Erfolg bei der Anwendung des hier erlernten und vertieften Wissens!



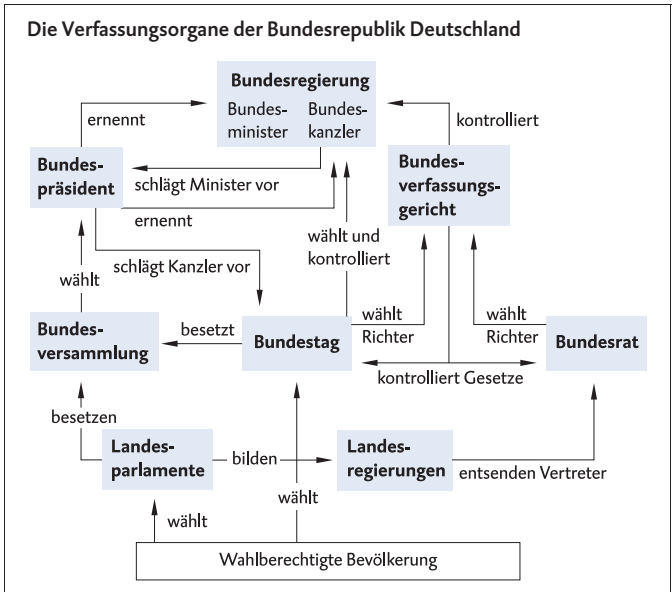
Fritz Schäffer



## 4 Die Verfassungsorgane und ihre Funktionsweise im politischen Prozess



Zu den Verfassungsorganen der Bundesrepublik Deutschland gehören der Bundestag und der Bundesrat inklusive der jeweiligen Ausschüsse, der Bundespräsident, die Bundesversammlung, die Bundesregierung und das Bundesverfassungsgericht – die Rolle des Bundesrechnungshofs ist umstritten.



### 4.1 Der Bundestag und seine Abgeordneten

Im Gefüge der Verfassungsorgane nimmt der Bundestag eine **zentrale Stellung** ein. Er allein ist durch das **Wahlervotum direkt legitimiert** und aus ihm gehen die anderen Verfassungsorgane mit Ausnahme des Bundesrats hervor (z. B. Wahl des Bundeskanzlers, Wahl der Hälfte der Bundesverfassungsrichter, Mitwirkung bei der Wahl des Bundespräsidenten über die Bundesversammlung).



## Stellung des Abgeordneten

Das Grundgesetz regelt die rechtliche Stellung des Abgeordneten, die ihm die Unabhängigkeit gegenüber der Exekutive und Verbänden sichern soll:

- **Zeugnisverweigerungsrecht (Art. 47 GG):** Schutz von Informanten, um das Kontrollrecht gegenüber der Regierung zu sichern.
- **Immunität (Art. 46 GG):** Besonderer **Rechtsschutz vor Strafverfolgung**. Abgeordnete können für eine Straftat nur gerichtlich verfolgt werden, wenn der Bundestag dieser Strafverfolgung zustimmt, oder wenn der Abgeordnete auf frischer Tat ertappt wird.
- **Indemnität (Art. 46 GG):** Straffreiheit für politische Handlungen. Abgeordnete dürfen nicht wegen ihres Abstimmungsverhaltens oder ihrer Äußerungen im Bundestag gerichtlich oder dienstlich verfolgt werden.
- **Diäten (Art. 48 GG):** Angemessene, die Unabhängigkeit sichernde **Bezahlung**, deren Höhe die Mitglieder des Bundestags festlegen.

## Freies Mandat im Konflikt mit der Fraktionsdisziplin

Nach Art. 38 GG ist der Abgeordnete **in seinen Entscheidungen frei und nur seinem Gewissen unterworfen** (freies Mandat). Dieser prinzipiellen Stellung widerspricht der **Zwang zur Loyalität mit der Fraktion**. Fraktionen versuchen, das Abstimmungsverhalten und die Redebeiträge ihrer Mitglieder inhaltlich festzulegen und erwarten, dass die Abgeordneten der in einer Fraktionssitzung bestimmten Linie folgen (Fraktionsdisziplin).

Folgendes wird zur Verteidigung der **Fraktionsdisziplin** genannt:

- Es werden nicht einzelne Personen, sondern Kandidaten von Parteien gewählt. Wähler orientieren sich vor allem an Vorstellungen von den Zielen der Partei und erwarten entsprechendes Verhalten der Abgeordneten.
- Wichtige Entscheidungen werden von **Experten** der Fraktion vorbereitet und in der Fraktion diskutiert, dort können alle Abgeordneten ihre Argumente vortragen. Am Ende steht ein **Mehrheitsbeschluss** der Fraktion, dem sich der Einzelne dann beugen soll.
- Für die Wirksamkeit und **Glaubwürdigkeit** der politischen Linie einer Partei bedarf es deren **Geschlossenheit und Berechenbarkeit**. Ohne diese wirkt eine Partei in der Öffentlichkeit wenig glaubhaft.

Die Fraktionsführung hat keine unmittelbaren **Sanktionsmöglichkeiten** bei Verstößen gegen die Fraktionsdisziplin. Allerdings kann sich ein von der Parteilinie abweichendes Abstimmungsverhalten auf die weitere politische Karriere des Abgeordneten auswirken, bis hin zur Verweigerung einer Wiederaufstellung als Kandidat bei der nächsten Wahl. Bei Gewissensentscheidungen, z. B. bei Themen wie Abtreibung oder Gentechnik und in jüngerer Zeit die Entscheidung für die gleichgeschlechtliche Ehe, wird die Abstimmung in seltenen Fällen von der Fraktionsführung freigegeben.

## 4.2 Der Bundestag und seine Organisation

### Plenum

Die **Vollversammlung** aller Bundestagsabgeordneten ist das Plenum. Dort werden die **Beschlüsse** des Bundestags gefasst und **öffentliche Debatten** abgehalten. Der Bundestag ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Viele Beschlüsse kommen allerdings mit weit weniger Abgeordneten zustande, da in den Ausschüssen meist vorab geklärt wird, ob einer Vorlage alle Fraktionen zustimmen oder ob sie zwischen der Regierungsmehrheit und der Opposition strittig ist.

### Bundestagspräsidium

Der Bundestagspräsident und seine Stellvertreter bilden das Bundestagspräsidium. Dieses repräsentiert den Bundestag nach außen, wobei es keine außenpolitischen Entscheidungsbefugnisse hat, und ist zugleich oberster Dienstvorgesetzter der Bundestagsverwaltung. Wichtigste Aufgabe des Präsidiums ist die **Leitung der Bundestagsitzungen**. Der Bundestagspräsident wird traditionell von der stärksten Fraktion gestellt und wird für die Dauer von vier Jahren von den Mitgliedern des Bundestags gewählt. Als Präsident des obersten Verfassungsorgans nimmt er protokollarisch nach dem Bundespräsidenten und dem Bundesratspräsidenten und noch vor dem Bundeskanzler den zweiten Platz im Staate ein.

### Ältestenrat

Der Ältestenrat setzt sich aus dem Präsidium und 23 weiteren besonders erfahrenen Abgeordneten der verschiedenen Fraktionen zusammen. Er sorgt für den **reibungslosen Ablauf** der Parlamentsarbeit und setzt die Tagesordnung und die Redezeiten der Plenarsitzungen fest. Er verständigt sich auch über die Besetzung der Ausschussvorsitzenden.

### Ausschüsse

In **Fachausschüssen**, deren Zusammensetzung die Mehrheitsverhältnisse im Plenum widerspiegelt, wird die Detailarbeit des Parlaments geleistet. Hier tauschen die Experten der Fraktionen ihre Argumente zu konkreten Gesetzesvorschlägen und aktuellen Problemen aus. Die Arbeit in den Ausschüssen ist der **eigentliche Schwerpunkt der Parlamentsarbeit**. So finden über zehnmal häufiger Ausschuss- als Plenarsitzungen statt. Die Ausschüsse tagen in der Regel nicht öffentlich, weshalb dort ungezwungener und sachlicher debattiert werden kann als in den öffentlichen Plenumsitzungen. Die Ausschüsse entsprechen meist einem Ministerium, so gibt es einen Innen-, Außen-, Verteidigungsausschuss etc.

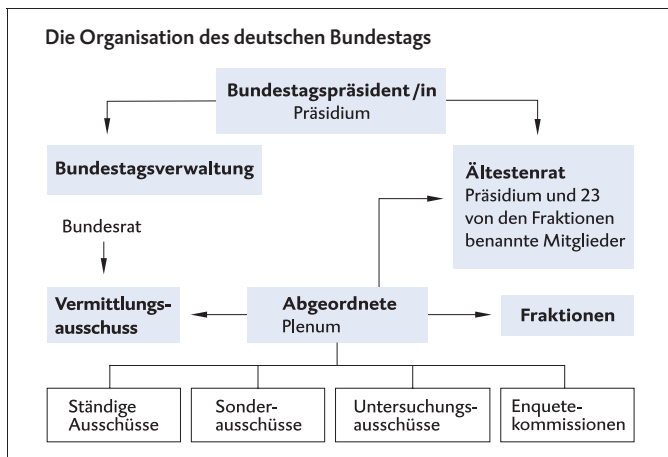
Der Bundestag kann **Enquete-Kommissionen** zu besonderen Fachgebieten sowie zur Vorbereitung weit reichender, bedeutsamer und umfangrei-

cher Entscheidungen einrichten, die sich grundsätzlich und ohne konkrete Gesetzentwürfe zu erarbeiten, mit bestimmten Sachgebieten auseinander setzen (z. B. zu Fragen der Gentechnik oder dem Umgang mit der DDR-Vergangenheit). Außerdem kann auch eine Minderheit der Abgeordneten die Einsetzung eines **Untersuchungsausschusses** durchsetzen. Diese Ausschüsse werden in der Regel auf Antrag der Opposition gebildet und untersuchen mit den Mitteln der **Strafprozessordnung** (Vorladung und Vernehmung von Zeugen) politische Skandale, die meist in der Verantwortung der Regierung liegen. Neben der Aufklärung dienen sie der Opposition auch zur **öffentlichen Darstellung ihrer Regierungskritik**.

### Fraktionen

Die Abgeordneten einer Partei im Parlament bilden eine Fraktion. Diese organisiert und steuert die Arbeit im Parlament, besetzt entsprechend ihrer Stärke die unterschiedlichen Organe und kann Anträge einbringen. Die Fraktionsvorsitzenden sind die einflussreichsten Abgeordneten.

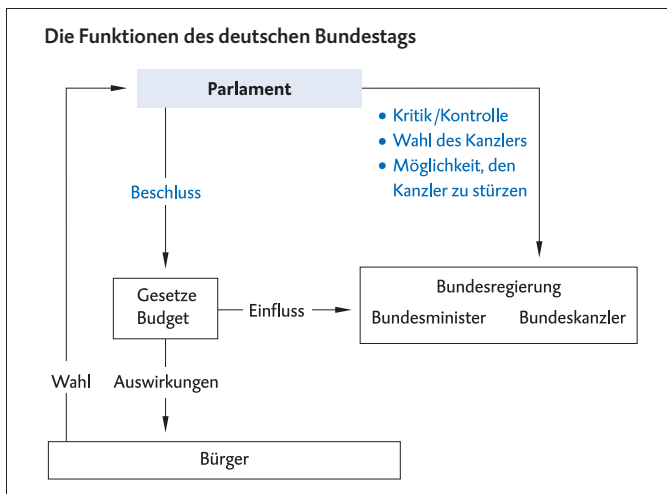
Innerhalb einer Fraktion herrscht **Arbeitsteilung**, d. h., der einzelne Abgeordnete spezialisiert sich auf bestimmte Sachgebiete und berät in **Arbeitskreisen** die Positionen. Diese werden dann von der Gesamtfraktion diskutiert und meist gebilligt. Nach der Abstimmung in der Fraktion wird vom einzelnen Abgeordneten erwartet, dass er sich an die mehrheitlich gefasste Fraktionslinie hält (Fraktionsdisziplin, vgl. S. 49).



### 4.3 Der Bundestag und seine Funktionen

Die Aufgaben des Bundestags sind einerseits im Grundgesetz festgelegt, andererseits ergeben sie sich aus der täglichen politischen Praxis. Im Einzelnen handelt es sich um:

- die Besetzung von Staatsorganen;
- das Gesetzgebungsrecht (vgl. S. 60);
- das Haushalts- und Budgetrecht;
- die Kontrolle der Regierung (vgl. S. 54);
- die Zustimmung zu internationalen Abkommen und Verträgen (Ratifizierung);
- die Artikulations- und Öffentlichkeitsfunktion.



#### Die Besetzung von Staatsorganen

Als das **einzige direkt durch das Volk gewählte Organ auf Bundesebene** legitimiert der Bundestag die anderen obersten Staatsorgane. Er wählt nach **Art. 63 GG** den **Bundeskanzler**. Dabei braucht der Kandidat in den ersten beiden Wahlgängen die absolute Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder. Wird der Kanzler erst im dritten oder in einem späteren Wahlgang durch einfache Stimmenmehrheit bestimmt, hat der Bundespräsident die Wahl, den Bundestag aufzulösen und Neuwahlen auszuschreiben oder den gewählten Kandidaten zum Bundeskanzler zu ernennen.

Außerdem kann der Bundestag den Kanzler durch das „**konstruktive Misstrauensvotum**“ auch wieder stürzen (Art. 67 GG). Hierzu muss er mehrheitlich einen Nachfolger wählen, womit der amtierende Kanzler automatisch sein Amt verliert. Dadurch soll, im Hinblick auf die negative Erfahrung aus der Weimarer Republik, verhindert werden, dass eine Regierung durch eine destruktive Mehrheit gestürzt wird, die unfähig ist, sich konstruktiv auf einen Nachfolger zu einigen.

Der Bundestag stellt außerdem die Hälfte der Mitglieder der **Bundesversammlung**, die den **Bundespräsidenten** wählt (Art. 54 GG). Die andere Hälfte wird durch die Landtage der Bundesländer bestimmt. Auch wählt der Bundestag die Hälfte der Mitglieder des **Bundesverfassungsgerichts**. Die andere Hälfte wird vom Bundesrat gewählt.

### Das Haushalts- und Budgetrecht

Im Rahmen seiner Gesetzgebungskompetenz entscheidet der Bundestag auch über die jährlichen **Bundeshaushalte** (auch Etat oder Budget genannt), da diese in Form von Haushaltsgesetzen beschlossen werden. Diese Aufgabe wird eigens erwähnt, da sie für die politische Arbeit zentrale Bedeutung besitzt. Weil nahezu jedes politische Vorhaben mit Finanzen verbunden ist, bildet der Etat, in dem die Einnahmen und Ausgaben des Bundes in Höhe von ca. 329 Milliarden Euro (2017) festgelegt sind, das **Herzstück staatlichen Handelns**. Dementsprechend ist der Haushaltsausschuss einer der wichtigsten Ausschüsse im Parlament.

Die Bundesregierung ist verpflichtet, dem Bundestag regelmäßig über ihre Einnahmen und Ausgaben, den Stand des Vermögens und der Schulden des Bundes Rechnung zu legen. Bei der Rechnungsprüfung bedient sich der Bundestag des **Bundesrechnungshofes**.

### Die Artikulations- und Öffentlichkeitsfunktion

Der Bundestag stellt für die Öffentlichkeit das **Forum der politischen Auseinandersetzung** dar. Hier sollen alle wesentlichen Themen und die unterschiedlichen Auffassungen und Vorstellungen der Gesellschaft formuliert und diskutiert werden. Dadurch repräsentiert der Bundestag die gesamte Gesellschaft (**Repräsentationsfunktion**). Umgekehrt besitzt jeder einzelne Bürger dadurch die Möglichkeit, sich über die verschiedenen politischen Alternativen zu informieren und so seine Wahlentscheidung zu begründen (**Öffentlichkeitsfunktion**). Des Weiteren greift der Bundestag in seinen Ausschüssen (vor allem in den für solche Themen eigens eingerichteten Enquete-Kommissionen) und in Plenardebatten auch Themen auf, die über die tagespolitische Aktualität hinausreichen, und nimmt damit die **Aufgabe der politischen Führung** wahr.



© **STARK Verlag**

[www.stark-verlag.de](http://www.stark-verlag.de)  
[info@stark-verlag.de](mailto:info@stark-verlag.de)

Der Datenbestand der STARK Verlag GmbH ist urheberrechtlich international geschützt. Kein Teil dieser Daten darf ohne Zustimmung des Rechteinhabers in irgendeiner Form verwertet werden.

**STARK**